



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau  
Cornelia Behm MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 28.01.2013  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 188/Januar:

*Welchen Verfahrensstand haben die Prozesse gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses bezüglich der Machnower Schleuse erreicht, und schließt die Bundesregierung einen Kompromiss, beispielsweise in Form eines Ausbaus auf 130 m Länge, aus?*

beantworte ich wie folgt:

Am 24.1.2013 entschied das Verwaltungsgericht (VG) in Potsdam, dass der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für den Bau einer 190 m langen Schleuse in Kleinmachnow in rechtlich korrekter Weise von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD) aufgehoben worden ist. Die Klagen der Stadt Königs Wusterhausen und des Hafens auf Weitergeltung des PFB wies das Gericht ab und bestätigte damit die Entscheidung der WSD von 2010.

Der Ersatzneubau der Schleuse Kleinmachnow, der mit 40 Mio. Euro veranschlagt war, wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugunsten einer Grundinstandsetzung mit weniger als 10 Mio. Euro aufgegeben. Vor dem Hintergrund fehlender Investitionsmittel für die Bundeswasserstraßen kommt mit Blick auf die geringe verkehrliche Bedeutung des Teltowkanals ein Er-

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

satzneubau der Schleuse - unabhängig von der Kammerlänge - derzeit nicht in Betracht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann